



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0307/2025		Datum: 27.05.2025			
Dezernat 3					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:			
Betreff:					
Erhöhung der Kostenbeteiligungen der Landkreise - Anpassung der Zweckvereinbarung über die Vereinigung der Berufsbildenden Schulen der Stadt Koblenz und des ehemaligen Landkreises Koblenz					
Gremienweg:					
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.06.2025	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass die beigelegten Entwürfe der Nachträge zu den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis zur Regelung der Kostenbeteiligung im Berufsschulbereich, zuzustimmen und diese zur erforderlichen Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorzulegen.

Begründung:

Die bestehenden Zweckvereinbarungen - zuletzt geändert durch die Nachträge Nr. 1 und 2 (Inkrafttreten 01.01.2002) – regeln die Kostenbeteiligung der o. g. Landkreise an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Koblenz. Aufgrund der stetig gestiegenen Aufwendungen ist eine Anpassung der pauschalen Kostenerstattung erforderlich.

Die Erhöhung des derzeitigen Pauschalbeitrags von 190 € je Teilzeitschüler/in erfolgt stufenweise:

ab dem 01.01.2027: 300 €

ab dem 01.01.2028: 400 €

Ziel ist eine auskömmliche Finanzierung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung, die in der beigelegten Matrix (siehe Anlage) dargestellt ist. Die Kostensteigerungen in den letzten Jahren machen diese Anpassung zwingend erforderlich.

Die Entwürfe sollen nunmehr den politischen Gremien zur Entscheidung und anschließenden Vorlage bei der ADD zugeleitet werden.

Anlage/n:

- Entwürfe Nachträge/Zweckvereinbarungen

- Matrix Kostenentwicklung

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2025 beträgt der Haushaltsansatz in Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ im Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“ 980.800 Euro. Da die Abrechnung für das Jahr 2027 zum Stichtag 15.11.2026 erfolgt, wird davon ausgegangen, dass ab dem Haushaltsjahr 2027 Mehrerträge von rd. 567.833 Euro erzielt werden.

Aufgrund der Erhöhung der Kostenbeteiligungen der umliegenden Landkreise ist ab dem Haushaltsjahr 2027 mit einem deutlich höheren Ertrag von rd. 1,55 Mio. Euro (980.800 Euro + 567.833 Euro) zu rechnen.

Zum Haushaltsjahr 2028 erfolgt eine weitere Erhöhung der Kostenbeteiligung der umliegenden Landkreise, welche zu einem höheren Ertrag von rd. 2.064.842 Euro (980.800 Euro + 1.084.044 Euro) führt.